

Der Oberbürgermeister

II/20-Dez. II-Hr-wen
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.11.10

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen (zu Ziffer 1.)	04.10.2010	Entscheidung	öffentlich
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss (zu den Ziffern 2.-5.)	04.11.2010	Beratung	öffentlich
Bürger- und Umweltausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	04.11.2010	Beratung	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	08.11.2010	Beratung	öffentlich
Schulausschuss (zu den Ziffern 2.- 5.)	08.11.2010	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss KulturStadt- Lev (zu den Ziffern 2.-5.)	09.11.2010	Beratung	öffentlich
Hauptausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	10.11.2010	Beratung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	10.11.2010	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Le- verkusen (zu den Ziffern 2.-5.)	10.11.2010	Beratung	öffentlich
Personal- und Organisationsaus- schuss (zu den Ziffern 2.-5.)	12.11.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I (zu den Ziffern 2.-5.)	15.11.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II (zu den Ziffern 2.-5.)	16.11.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III (zu den Ziffern 2.-5.)	18.11.2010	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	29.11.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen (zu den Ziffern 2.-5.)	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2015

Im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 0600/2010 werden beiliegende Anfragen der Fraktionen und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

Fragen der CDU-Fraktion zur Vorlage 0600/2010

1. Nr. 059 (Liniennetzausdünnung): An welche Linien/Strecken ist seitens der KWS gedacht worden? Wird die Bustaktung verändert? Welche Hauptlinien müssen erhalten werden, welche sind unwirtschaftlich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Erfüllung von Einsparvorgaben ist eine grundsätzliche gutachterliche Prüfung des städtischen ÖPNV-Netzes angedacht. Da diese noch nicht vorgenommen wurde (die Zuständigkeit zur Auftragsvergabe liegt beim FB 66; die Finanzierung soll aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale erfolgen), ist nicht absehbar, welche Auswirkungen sich auf einzelne Buslinien ergeben. Ziel kann es aber nur sein, neben der Erfüllung der Daseinsvorsorge des ÖPNV auch wirtschaftliche Aspekte wie positive Deckungsbeiträge auf vielen Linien (insbesondere auf den zentralen Linien) zu berücksichtigen.

2. KSL Nr. 002: Welche Kurse für Jugendliche sollen genau wegfallen?

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Fragen der SPD-Fraktion zur Vorlage 0600/2010

1. In welcher Höhe werden derzeit Theater- und Konzertveranstaltungen des Teilbetriebs FORUM mit öffentlichen Mitteln bezuschusst? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Besucherplätzen.

Stellungnahme der KSL:

Im Jahr 2009 sahen 31.371 Besucherinnen und Besucher 91 Theater- und Konzertveranstaltungen des Teilbetriebs FORUM der KulturStadtLev im Forum, in der Festhalle Opladen, im Schloss Morsbroich, in der Bielertkirche und im Treppenhaus des Bayer Verwaltungsgebäudes Q 26.

Gemäß geprüftem Jahresergebnis wurden Einnahmen aus Eintrittskartenverkauf in Höhe von 411.318,66 € erzielt. Dieser Summe standen Ausgaben für Gastspielhonorare und sämtliche mit den Gastspielen unmittelbar verbundenen Nebenkosten von 597.269,35 € gegenüber. Somit wurde jeder Theater- und Konzertbesuch mit durchschnittlich 5,93 € bezuschusst.

2. Lässt sich eine Differenzierung nach einzelnen Veranstaltungssparten vornehmen? Wenn ja, welche Veranstaltungssparten werden besonders hoch bezuschusst, welche weniger?

Stellungnahme der KSL:

Ja, eine solche Differenzierung ist möglich.

Besonders hoch bezuschusst werden in der Regel die Kammerkonzerte im Spiegelsaal des Schlosses Morsbroich, das Schauspiel im Forum-Studio und die Reihe besonderer Konzerte „Grenzgänger“. Die Einnahmen der sehr gut ausgelasteten Reihen Studio und Kammerkonzerte sind relativ gering, weil beide nur ein Platzangebot von max. 140 Plätzen haben. Gleichzeitig sind die Ausgaben aufgrund der herausragenden Qualität relativ hoch.

Im mittleren Bereich des Zuschussbedarfs bewegen sich Schauspiel Festhalle und Sinfoniekonzerte. Beim Musiktheater variiert die Bezuschussung besonders stark (Jahr 2009: 16,88 €, Spielzeit 2008/09: 8,68 €), je nachdem wie ambitioniert oder publikumswirksam der Spielplan und wie hoch die entsprechende Auslastung ist.

Leichter Überschuss ist jeweils bei den Kabarett-/Kleinkunstgastspielen sowie bei den besonderen Veranstaltungen Zauberalarm/Zaubergala und Silvesterkonzert mit den Bayer Philharmonikern zu verzeichnen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt dies im Einzelnen.

Veranstaltungen 2009 je Sparte	Zuschuss pro Besucher
Musiktheater	16,88 €
Tanztheater/Ballett	1,04 €
Schauspiel - Festhalle	5,18 €
Schauspiel - Studio	18,00 €
Kinder- und Jugendtheater	3,90 €
Sinfoniekonzert	14,86 €
Kammerkonzert	17,30 €
Grenzgänger	25,86 €
Konzerte Leverkusener Musiker	2,42 €
Orgelforum	0,17 €

Veranstaltungen 2009 je Sparte	Überschuss pro Besucher
Kabarett/Kleinkunst	5,30 €
Besondere Veranstaltungen	3,21 €

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage 0600/2010

Nr. Kurzbezeichnung

14 *Ablösezeit Hardware: Wird die Hardware über die IVL bezogen oder besteht die Möglichkeit freie Angebote einzuholen? Gibt es die Möglichkeit, hier den Einkauf mit benachbarten Kommunen zu organisieren?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Leverkusen hat sich verpflichtet, ihre IT-Dienstleistungen über die ivl abzuwickeln. Die ivl ist somit als Komplettdienstleister für die Stadt Leverkusen tätig. Es ist daher nicht zielführend, einzelne Komponenten in Eigenregie zu beschaffen, da das IT-fachliche Know how durch die seit 17 Jahren bestehende Aufgabenausgliederung vielfach nicht mehr vorhanden ist. Darüber hinaus würden zusätzliche Schnittstellen bei der Installation, Betrieb, Wartung, Betreuung und Entsorgung entstehen.

Die Preise der ivl werden regelmäßig im Auftrag der Aufsichtsgremien der ivl überprüft (zuletzt in 9/2008 mit dem Ergebnis der Marktkonformität der ivl). Darüber hinaus hat die ivl im Wege des Verhandlungsverfahrens günstige Preise für ihre Kunden anbieten können. Aktuell waren die Preise für die PC-Ausstattung der Schulen günstiger als bei vergleichbaren Ausschreibungen. Die ivl wäre nach Rücksprache auch bereit, den Einkauf für benachbarte Kommunen zu übernehmen.

15 *Wie viele Fachbereichsleiter werden nach B 2 bezahlt? Welche Anzahl von Fachbereichsleitern würde nach GK 3 für Leverkusen benötigt? Wie sieht danach die Bezahlung für Fachbereichsleiter aus?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bewertung der Stellen für Fachbereichsleiter/-innen erfolgt in Leverkusen ganz überwiegend im Rahmen einer gebündelten Ausweisung, und zwar aufgrund der Beschlusslage durch den Rat der Stadt Leverkusen. Dabei wird die zweite Stufe der Bündelung grundsätzlich nach acht Jahren der Aufgabewahrnehmung mit überdurchschnittlichem Leistungsprofil erreicht. Ausgangspunkt für diese Regelung waren Gesichtspunkte, wie die Rekrutierung geeigneten Leitungspersonals (Anreize, Entwicklungsmöglichkeiten nach Jahren). Nach A 16/B 2 bzw. B 2 sind aktuell 7 Leitungsstellen im Stellenplanbuch ausgewiesen (incl. 66/TBL).

Grundlage für die Bewertung insgesamt ist das analytische Bewertungssystem der KGSt 1982 (das Gutachten ist 11/2009 fortgeschrieben worden). Danach werden Kriterien, wie der Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung bzw. der dienstlichen Beziehungen, der Grad der Selbständigkeit, der Verantwortung usw., herangezogen und im Rahmen des städtischen Bewertungsgefüges insgesamt eingeordnet (Vergleich der Stellen untereinander). Explizite Bewertungseinschätzungen der KGSt sind allenfalls Orientierungshilfen, die nicht 1 : 1 auf die konkreten lokalen Gegebenheiten zu übertragen sind, so

dass sie keinesfalls eine örtliche Bewertung ersetzen. Leverkusen hat gerade in der Vergangenheit im Rahmen des Neuen Steuermodells (kleinere) Ämter in (große) Fachbereiche zusammengeführt und Hierarchien gebündelt. Insofern sind Strukturen der KGSt mit Leverkusener Verhältnissen inkompatibel (z. B. sieht die KGSt ein Rechtsamt und ein Ordnungsamt vor, während LEV Rechts- und Ordnungswesen in einem Fachbereich zusammengeführt hat).

20 *Schließung Bürgerbüro Opladen. Was wird genau eingespart?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der in der Vorlage genannte Betrag von jährlich 95.000 € setzt sich aus insgesamt 1,25 Stellen zusammen plus jährlicher Aufwendungen für ivl Dienstleistungen (PC, Leitungen etc.).

Die Personalaufwände in Höhe von ca. 93.000 € werden bei einer weiteren Öffnung des Bürgerbüros Opladen für eine aufgabenbezogene Personalausstattung benötigt.

22 *Wahlpräsentation im Rathaus: bestehen Alternativen, die kostengünstiger sind?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Aufgabe der Wahlpräsentation im Forum ist ein Einsparvolumen von ca. 10.000,--€ je Wahl verbunden. (Support Wahlpräsentation, Leihgebühr Hardware, Raummiete.)

Alternativ kann darüber nachgedacht werden, ob eine vereinfachte Präsentation im Rathaus erfolgen kann unter Nutzung der hier vorhandenen Hardware. Im Internet kann schließlich seit 2009 jedes Wahlergebnis im Stimmbezirk eingesehen werden.

26 *Anspaarung Schulgirokonten: Gibt es evtl Schulen, die für eine größere Anschaffung gespart haben? Wenn ja, welche?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Fachbereich Schulen ist bekannt, dass einzelne Schulen gezielt Anspaarungen auf dem Schulgirokonto vorgenommen haben (z. B. im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Auslagerungen).

Auf einzelne Schulen und Verwendungszwecke ausgerichtete Anspaarsummen müssten konkret und in jeder der 47 Schulen individuell abgefragt werden.

Das Ansparen von Haushaltsmitteln ist systemkonform und ausdrücklich gewollt.

Insgesamt sind auf den Schulgirokonten Überhänge in einer Größenordnung vorhanden, die aus der Sicht der Verwaltung eine verträgliche Einbeziehung in den Konsolidierungsprozess rechtfertigen.

Eine konkrete Überprüfung für 2010 soll im Zusammenhang mit der jetzt anstehenden Auszahlung der 3. Rate (ca. 120.000 €), der schulindividuellen Kontostände und auf der Grundlage von schulindividuellen Einzelanträgen (Verwendungszwecke) erfolgen. Gleiches gilt für 2011.

Die Verwaltung wird sicherstellen, dass die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden können und in diesem Rahmen die benötigten Gelder auf jeden Fall ausgezahlt werden.

27 Inwieweit ist die Stadt an die IVL gebunden und wenn, wie lange?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der mit der ivl geschlossene Rahmenvertrag ist nicht befristet. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden. Der auf der Grundlage des Rahmenvertrages erteilte Auftrag zur Ausstattung der Verwaltungen der Leverkusener Grundschulen mit Hard- und Software sieht für den überwiegenden Teil der Hard- und Software eine Laufzeit von 60 Monaten bzw. für einzelnes Equipment eine Laufzeit von 48 Monaten vor.

Die Beendigung des Rahmenvertrages hätte zur Folge, dass auch die Einzelverträge für Hard- und Softwarekomponenten außer Kraft träten. Für die nicht erfüllten Verträge wäre von der Stadt ein angemessener Ausgleich (Einnahmeverlust abzügl. ersparter Aufwendungen) zu leisten. Die ivl erzielt ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus den Verträgen mit der Stadt und der Energieversorgung. Würde die Stadt den Rahmenvertrag kündigen, wäre ein Fortbestand der ivl fraglich.

Technisch und betriebswirtschaftlich betrachtet, ist eine Bindung an die ivl GmbH für die Leverkusener Schulen unter den derzeitigen und künftigen Anforderungen uneingeschränkt notwendig, solange die allgemeine Verwaltung ihr IT-System durch die ivl GmbH bereitstellen lässt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen knappen Personal- und Finanzressourcen und der Tatsache der stetigen quantitativen und qualitativen Zunahme von Aufgaben – und der damit einhergehenden Notwendigkeit, Geschäftsprozesse in den Schulverwaltungen zu optimieren, verlässlich zu organisieren, kontinuierlich zu gewährleisten und eine gleiche Kommunikationsplattform zu ermöglichen –, ist die Anbindung der Leverkusener Schulverwaltungen an das städtische Verwaltungsnetz zwingend erforderlich.

Damit wird erreicht, dass:

- ein schneller, für alle gleicher und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewollter Zugang zu den städtischen Daten und Informationen möglich ist;

- ein sicherer Datenverkehr innerhalb des städt. VPN gewährleistet werden kann und mithin die Anforderungen an den Datenschutz uneingeschränkt eingehalten werden können;
- die Schulen bei originären Aufgaben der Datensicherung und Administration entlastet werden, mithin ihre Aufgaben im Rahmen des Datenschutzes auf das tatsächlich möglich Leistbare in qualitativer, quantitativer und fachlicher Hinsicht beschränkt werden können;
- Betriebsabläufe in den Schulgeschäftszimmern standardisiert werden;
- vorhandene Anwendungen bei der Stadt Leverkusen auch von den Schulen genutzt werden können;
- der hohen Sicherheitsstandard des städt. VPN auch in den Schulen implementiert wird

und

- die Anbindung der Schulen an das Landesverwaltungsnetz (DOI), insbesondere unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglicht werden kann.

Unter Berücksichtigung der o. g. Fakten ist im Bereich der Schulverwaltung die Übergabe der Schul-IT und deren Administration nur an die ivl GmbH möglich, da bei einem Drittanbieter und der damit einhergehenden notwendigen Öffnung des städtischen Netzes das Sicherheitskonzept der ivl GmbH angreifbar wäre und die Integrität des städtischen Netzes nicht mehr garantiert werden könnte.

51 *Vergabe von Hausnummern: das leuchtet ein bei neuen Straßen oder Namensänderungen, aber das ergibt doch keine Einnahmesteigerung von 10 TD Euro pro Jahr?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kalkulation zu Grunde gelegt wurden rd. 300 Fälle je Jahr von Erstvergaben für Hausnummern. Dieser Durchschnittswert basiert auf der Anzahl der neu festgelegten Hausnummern in den Geschäftsjahren 2007 bis 2010. Bei den neu festgelegten Hausnummern handelt es sich nicht nur um Neubauten in Neubaugebieten, die überwiegende Zahl der Hausnummernvergabe erfolgt bei Gebäuden, die vorhandene Baulücken schließen bzw. die vorhandene Bebauung ergänzen.

Neben der Fallzahl wurde der Zeitaufwand an Hand abgeschlossener Fälle festgestellt. Der Zeitaufwand in Verbindung mit den Kosten eines Arbeitsplatzes und der durchschnittlichen Fallzahl ergibt die angegebene Einnahmesteigerung.

53 Erhöhung Bürgeranteil Straßen:

Wie ist sichergestellt, dass die BürgerInnen mit dem Ausbau ihrer Straße einverstanden sind?

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter der Position 53 ist die Erhöhung der KAG-Beiträge zu verstehen, die grundsätzlich bei Erneuerungen und Verbesserungen von Straßen, Geh- und Radwegen und Beleuchtungsanlagen anfallen. Ob eine Maßnahme durchgeführt werden muss, kann jedoch nicht vom Einverständnis der Anlieger abhängig gemacht werden, da der Stadt die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht obliegt. Sie hat nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden, ob eine Erneuerung oder Verbesserung der Straße erforderlich ist. Daher findet i.d.R. keine Bürgerbeteiligung, wie sie z. B. bei Bebauungsplänen oder bei der erstmaligen Herstellung von Straßen durchgeführt wird, statt.

63 Erhöhung Hundesteuer: wie ist die Preisstaffelung für 2. und 3. und mehr Hunde? Wie hoch sind die Ermäßigungen für Sozialschwache?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung plant auch die Hundesteuer für 2. und 3. Hunde entsprechend der bisher geltenden Satzung anzuheben. Dies bedeutet, für 2. und 3. Hunde einen Steuersatz von 264,-- €

Die Ermäßigung für "Sozialschwache" beträgt 75 %. Diese wird jedoch nur für den 1. Hund gewährt. Die Verwaltung plant, nicht zuletzt auf das Urteil des OVG Münster vom 08.06.2010 aufbauend, diese Ermäßigung ab 2011 nicht mehr zu gewähren.

(Auszug aus dem OVG-Urteil:

Die **Hundesteuer** als örtliche Aufwandsteuer knüpft daran an, dass jemand einen über den allgemeinen Lebensbedarf hinausgehenden Aufwand treibt, so dass sich darin die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die die Besteuerung rechtfertigt, zeigt. Da die Höhe der Sozialhilfe von einem staatlich festgesetzten Regelsatz abhängt, der seinerseits an bestimmten Bruchteilen der Verbrauchsausgaben der untersten 20 v. H. der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes nach Herausnahme der Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe orientiert ist (vgl. im Einzelnen §§ 28, 40 SGB XII und § 2 der Regelsatzverordnung), steht es dem Einzelnen Sozialhilfeempfänger frei, auf bestimmte, vom Gesetzgeber zur Führung eines menschenwürdigen Lebens (vgl. § 1 Satz 1 SGB XII) vorgesehene Ausgaben, etwa bei Haushaltsgeräten, Unterhaltung, Kultur oder Tabak, zu verzichten, um über den allgemeinen Lebensbedarf hinausgehende Bedürfnisse zu befriedigen, hier für die private Tierhaltung. Insofern indiziert auch bei einem Sozialhilfeempfänger die Tatsache der Hundehaltung im Einzelfall vorliegende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wenn er meint, sich den steuerpflichtigen Aufwand mit Rücksicht auf die Deckung des notwendigen Lebensbedarfs nicht leisten zu können, muss er auf den Aufwand verzichten, also hier auf die Haltung eines Hundes, bei der Zweitwohnungssteuer auf die Innehabung einer Zweitwohnung, bei der Vergnügungssteuer, die zwar der Veranstalter des Vergnügens schuldet, die aber auf Überwälzung auf den sich Vergnügenden angelegt ist, auf das Vergnügen. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Halten eines Kraftfahrzeuges, wenn der Halter die Kraftfahrzeugsteuer nicht aufbringen kann.

Eine entsprechende Satzungsvorlage wird vorbereitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage 2 (= Seite 3)

14 GPA Empfehlung Ausweitung stadtinterne Schulungen auf Töchter

Laut GPA-Bericht (2007-2008), u. A. auf Seite KU 45 wird unter Handlungsmöglichkeiten der VHS empfohlen, „Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für städtische Bedienstete“ durchzuführen, bzw. auszubauen.

Die bisherigen innerbetrieblichen sog. "stadtinternen Schulungen" im EDV-Bereich laufen sehr erfolgreich. Sie verbessern die Einnahmesituation der VHS und sind für die Stadt kostengünstig.

Ziel ist, diese EDV-Schulungsangebote auf die städtischen Töchter auszuweiten und damit die Einnahmen der VHS weiter zu verbessern.

16 Mehreinnahmen durch Umwandlung Ferienüberhang in Unterricht

Beim sogenannten Ferienüberhang handelt es sich um die Differenz zwischen gesetzlichem Urlaubsanspruch und unterrichtsfreier Zeit in den Ferien. Die Umsetzung des Ferienüberhanges erfolgt mittels Vorleistung von Arbeitszeit in der Unterrichtszeit, die innerhalb der Schulferien dann wieder auszugleichen ist.

Die Musikschule setzt einen Teil des sog. Ferienüberhanges in zusätzliche außerunterrichtliche Aktivitäten um. Diese sind z. B. Projekte, Konzerte, Konzertreisen Probenwochenenden, Musikfreizeiten und Wettbewerbe die für einen Großteil der Motivation der Schülerinnen und Schüler sorgen. Diese Aktivitäten werden eingeschränkt und entsprechend in gebührenpflichtigen Unterricht umgewandelt, um die geforderten Mehreinnahmen zu erzielen.

Bereits mit der Umsetzung der "Kienbaum"-Sparvorschläge erfolgte eine erste Verlagerung von außerunterrichtlichen Aktivitäten in Unterricht. In diesem Zug reduzierten sich die Veranstaltungsaktivitäten der Musikschule von 300 Veranstaltungen pro Jahr auf z. Z. rund 230.

Die Musikschule wird bei einer weiteren Verlagerung die Veranstaltungsaktivitäten auf ca. 200 Veranstaltungen pro Jahr zurückfahren müssen.

18 Aufhebung Zweifachermäßigung

§ 4, Absatz 2 der Gebührensatzung der Musikschule lautet:

Besucht nur ein Mitglied einer Familie die Musikschule und erhält Unterricht in der Unter-, Mittel- oder Oberstufe an zwei Instrumenten, so ermäßigt sich das Schulgeld nach § 3 Nr. 2 um 10%.

Dieser Passus der Gebührensatzung soll gestrichen werden, um die geforderten Mehreinnahmen zu erzielen.

Fragen der Fraktion BÜRGERLISTE zur Vorlage 0600/2010

Der Sozialbericht der Stadt Leverkusen 2010 weist auf S. 31 aus, dass 41,2 % der Haushalte in Leverkusen ein Jahresbruttoeinkommen von < als 15.000 € zur Verfügung haben.

1. Mit wie viel Mehraufwendungen für den Haushalt rechnet die Verwaltung, die sich aus erhöhten Wohngeldzahlungen durch die Anhebung der Grundsteuer B an den o. g. Personenkreis ergeben?
2. Mit wie viel Mehraufwendungen für den Haushalt rechnet die Verwaltung durch erhöhte Zahlungen für die Unterkunft von ALG II/Hartz IV Empfängern?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Stadt Leverkusen bearbeitet die eingehenden Wohngeldanträge im Auftrage des Landes. Die Wohngeldzahlungen selbst erfolgen nicht aus dem städtischen Haushalt, sondern es handelt sich um Landesmittel.

Zu 2.:

Diese Frage kann von hier nicht beantwortet werden.

Die Anhebung der Grundsteuer B hat je nach Wert des Objektes unterschiedliche Auswirkungen auf die Grundbesitzabgaben und damit auch auf die zu zahlende Miete.

Bei der in der Vorlage angegebenen Summe handelt es sich um einen Durchschnittswert.

Fragen der FDP-Fraktion zur Vorlage 0600/2010

Lfd. Nr. 20: 2014 läuft der Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude in Opladen aus, welches Einsparpotenzial würde sich bei Aufgabe des ganzen Objektes ergeben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aktuelle reguläre Kaltmiete für das Verwaltungsgebäude Goetheplatz liegt bei monatlich 127.724,31 €, so dass sich bei einer Abmietung Minderausgaben i.H.v. 1.532.691,72 € ergeben würden. Da die Kosten für die erforderliche alternative Unterbringung der dortigen Mitarbeiter nicht bekannt sind, kann das tatsächliche Einsparpotential z.z. nicht beziffert werden.

Lfd. Nr. 25: Was ist darunter zu verstehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Anfrage der FDP-Fraktion zu lfd. Nr. 25 – Erhöhung des 10%igen Schulträgeranteils an den Restmitteln LFG

Im Rahmen der Einführung der Schulgirokonten wurde seinerzeit durch Ratsbeschluss folgendes festgelegt:

Den Schulen, die bis zum Ende eines Haushaltsjahres den ihnen zustehenden Höchstbetrag für die Beschaffung von Schulbüchern nicht verbraucht haben, werden Ende November/Anfang Dezember eines jeden Jahres die nicht verbrauchten Mittel (bis zu einer Summe von max. 30 % des Höchstbetrages) abzüglich eines beim Schulträger verbleibenden Anteils von 10 % der nicht verausgabten Mittel auf das Schulgirokonto überwiesen. Die Mittel stehen den Schulen dort für evtl. notwendige Nachbestellungen bis zum Ende des Schuljahres (z.B. im Falle der unterjährigen Aufnahme neuer Schüler) sowie für alle Belange des Schulgirokontos zur Verfügung.

Der 10 %ige Schulträgeranteil wird schul- und schulformübergreifend für besondere Belange oder Projekte verwendet und kommt so auch den Schulen zu Gute.

Die Höhe dieses Schulträgeranteils an den ersparten Mitteln betrug in den vergangenen Jahren jeweils rd. 12.000 €

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird vorgeschlagen, den Schulträgeranteil an den nicht verbrauchten Mitteln um weitere 10% anzuheben und diesen Anteil der Stadtkasse zuzuführen.

Da die Zuführung des Schulträgeranteils an die Stadtkasse erst zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt, ist sichergestellt, dass der Höchstbetrag für alle Schulen im Haushaltsplan veranschlagt ist und den Schulen im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden kann.

Lfd. Nr. 28: Welche Objekte sind bei der Flächenoptimierung betroffen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Aufgabe von Standorten und Zusammenlegung von Büroflächen und Infrastrukturflächen (z.B. Schulen) ist Einsparpotential vorhanden (vgl. Bericht GPA 2008). Aufgrund des sukzessiven Abbaus des Personalkörpers bei der Stadt Leverkusen werden entsprechend weniger Kapazitäten benötigt. Im Bereich der Schulen wurden durch rückläufige Anmeldezahlen bereits die Auflösung der KGS Scharnhorststr. und die auslaufende Auflösung der GHS Görresstr. erforderlich. Die GGS Brüder-Grimm-Schule wird ab dem Schuljahr 2010/2011 auslaufend aufgelöst.

Auf der Basis der Ergebnisse der in Kürze stattfindenden Schulstrukturdebatte wird die Verwaltung die Schulentwicklung für die Leverkusener Schulen auf der Grundlage der demographischen Entwicklung und des Elternwahlverhaltens in Rahmen der Schulanmeldung 2011 darstellen und Aussagen über die künftig für die einzelnen Schulformen benötigten Plätze, den Raumbedarf unter Berücksichtigung der der Ganztagsangebote (Offene Ganztagsangebote im Primarbereich sowie gebundener Ganztagsunterricht und pädagogische Übermittagsbetreuung im Bereich der Sekundarstufe I) und unter den Gesichtspunkten des GPA-Berichtes treffen.

Lfd. Nr. 54/55: Wie kommt diese hohe Ertragsverbesserung bei den KiTa-Beiträgen zustande? Durch mehr Plätze?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der zukünftige (ab 2013) Personalaufwand, der im Zuge des U3-Ausbaus auf die Stadt Leverkusen zukommt, beträgt jährlich 5.653.200 € Hierbei wurde berücksichtigt, dass ca. 160 Erzieherinnen und Erzieher bis 2013 eingestellt werden müssen. Im Rahmen der Erstellung des HSK's wurde aus Vereinfachungsgründen eine „Drittellung“ vorgenommen, so dass in dem Zeitraum 2011 bis 2015 ein Mehraufwand von insgesamt 22.612.800 € entsteht.

Das Land trägt bis dato für die entstehenden Kosten 1/3 bei, was in dem Zeitraum unter Berücksichtigung der oben angesprochenen Drittellung zu einem Ertrag von 7.530.000€ führt.

Im Rahmen der Abstimmung zur HSK-Liste zwischen Dez. II/51 wurde seitens 51 festgelegt, dass die Elternbeiträge 1/6 (16,6 %) ausmachen, was zu einem Ertrag von 3.765.000 € im Konsolidierungszeitraum führt.

Unter diesen Voraussetzungen muss letztlich bei den Mittelanmeldungen für die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt werden, dass nach heutigen Schätzungen und unter Berücksichtigung der Werte im HSK 50 % der zusätzlichen Personalaufwendungen durch Beiträge seitens der Eltern und des Landes finanziert werden. Hier ist die Korrespondenz zwischen Aufwand (FB 11) und Ertrag (FB 51) sicherzustellen.

Lfd. Nr. 60-63. Zu Steuererhöhungen: Gäbe es die Möglichkeit auch die Pferdehalterabgaben mit der Hundesteuer einhergehend zu erhöhen? Was würde das an Mehreinnahmen erbringen?

Stellungnahme der Verwaltung:

In Leverkusen gibt es keine Pferdsteuer, die vergleichbar mit der Hundesteuer ist. Da es auch im Leverkusener Umland eine derartige Steuer nicht gibt und der bürokratische Aufwand wohl ungleich höher wäre, als ein möglicher Ertrag, der sich hieraus ergeben würde, ist von einer Einführung abzusehen.

Pferdehalter, die in der Landschaft oder im Wald reiten, zahlen eine Reitabgabe und erhalten hierfür eine Plakette. Der hieraus entstehende Ertrag wird als Landeszuwendung für die Unterhaltung und Neuanlage von Reitwegen verwandt, so dass eine Erhöhung der Reitabgabe (Verwaltungsgebührenordnung NRW) nicht zu einer Verbesserung des städtischen Haushalts führen würde.

Ohne Position:

Was kostet der Sicherheitsdienst für das Rathaus derzeit monatlich und wie groß ist das Auftragsvolumen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten für den Sicherheitswachdienst für das Rathaus lagen in den letzten Monaten zwischen 1.240 €(ferienbedingt) und 1.800 € bei einem Auftragsvolumen von 76 bis 110 Stunden.

Fragen der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG zur Vorlage 0600/2010

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger besuchen jährlich das Bürgerbüro in Opladen und alternativ in Wiesdorf?

Mit wie viel Personal bewältigt man diese Aufgabe in Opladen und alternativ in Wiesdorf?

2. Wie viele Personalausweise werden pro Jahr in Leverkusen ausgegeben? Alternativ aufgesplittet in Bürgerbüro Opladen und Wiesdorf?

Stellungnahme der Verwaltung zu 1. und 2.:

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Fachbereich Bürgerbüro insgesamt aus vier Abteilungen besteht:

- Abt. 330; TUIV, Wahlen, Controlling
- Abt. 331, Meldewesen
- Abt. 332; Standesamt
- Abt. 333; Integration und Zuwanderung (Ausländerbehörde).

Das sogenannte „Bürgerbüro Opladen“ ist im Vergleich hierzu lediglich eine Nebenstelle der Abt. 331; Meldewesen und nimmt auch nur die Aufgaben wahr, die sich im direkten Publikumskontakt ergeben. Alle sonstigen abteilungsspezifischen Aufgaben werden in der „Hauptstelle“ erledigt.

Verlässliche Besucherzahlen wurden in den letzten Jahren nicht ermittelt. Anhand verschiedener Produktkennzahlen (s. auch Antwort zur Frage 2) kann jedoch von einer Besucherverteilung von:

70 – 75 % - Hauptstelle

25 - 30 % - Nebenstelle Opladen

ausgegangen werden.

Insgesamt stehen für den unmittelbaren Publikumskontakt in der Nebenstelle Opladen zwei Mitarbeiterinnen für die dort angebotenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Bei Urlaub und Krankheit erfolgt eine Vertretungsgestaltung durch die Hauptstelle.

Derzeit ist die Nebenstelle Opladen an 27 Stunden, die Hauptstelle dagegen an 33 Stunden in der Woche geöffnet. Die hier gestellte Frage lässt sich nicht abschließend beantworten, da die überwiegende Zahl der u. a. im Publikumsbetrieb eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Hauptstelle mit weitergehenden abteilungsspezifischen Aufgaben betraut sind, die in der Nebenstelle Opladen nicht anfallen. (u.a. Meldeaus-

künfte, erweiterte Meldeauskünfte, Lichtbildabgleiche, Internetanfragen, Auskunftssperren, Rückmeldungen anderer Meldebehörden, Personenstandsänderungen; Steueridentifikationsnummern)

In der jüngsten Vergangenheit musste jedoch wiederholt festgestellt werden, dass eigentlich erforderliche Vertretungen für die Nebenstelle Opladen nicht möglich waren, da kein Personal in der Hauptstelle hierfür zur Verfügung stand. (Urlaub, Krankheit; Stellenvakanzen) Diese Situation wird sich mit Einführung des neuen Personalausweises und damit verbundenen, erheblich längeren Bearbeitungszeiten soweit verschärfen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb sowohl in der Hauptstelle, als auch in der Nebenstelle nicht sichergestellt werden kann.

Die Zahl der pro Jahr ausgegebenen Personalausweise schwankt zwischen 14.000 und 21.000.

Hiervon werden/wurden

in Opladen ca. 25-30 %, also zwischen ca. 3.500 und 6.300

in Wiesdorf ca. 70-75 %, also zwischen ca. 9.800 und 15.750

Personalausweise beantragt und ausgegeben.

3. Wie viel würde die Stadt Leverkusen sparen, wenn man den Zeitrhythmus in den reinen Wohngebieten für die Kehrmaschinen halbiert?

Eine Neukalkulation kann kurzfristig nicht geliefert werden. Sobald sie vorliegt wird TBL AöR diese nachliefern.

4. Zu den geplanten Steuererhöhungen

Nr.	Dez.	Maßnahme	Ansatz 2010	2011	2012	2013	2014	
060	II	Erhöhung Grundsteuer B von 500 pp auf 590 pp (ab 2011)	30.200.000	5.490.000	5.544.000	5.580.000	5.600.000	5
061	II	Erhöhung Grundsteuer A von 250 pp auf 295 pp (ab 2011)	65.000	11.700	11.700	11.700	11.700	
062	II	Spielgerätesteuer von 10 % auf 12 % (ab 2011)	900.000	160.000	160.000	160.000	160.000	
063	II	Hundesteuer von 108 € auf 132 € (ab 2011)	650.000	144.000	144.000	144.000	144.000	

Warum sind in der Spalte 060 die Zahlen für die kommenden Jahre variabel? In Spalte 061 sowie 063 bleiben die Zahlen konstant.

In Spalte 062 gehen Sie von einer Erhöhung von 12 % aus. Hier sind 160.000 für die Jahre 2011 bis 2015 veranschlagt. Wir kommen auf eine Erhöhung von nur 108.000.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Spalte 60 sind die Zahlen variabel, da hier mit einer Zunahme von bebauten Grundstücken gerechnet wird. Die Steigerungsdaten orientieren sich an den Daten des Landes.

Bei der Spielgerätsteuer wird mit keiner Zunahme an Geräten gerechnet, ebenso nicht bei der Anzahl der Hunde.

Bei der Spielgerätsteuer wurde bisher ein Steuersatz von 10 % zu Grunde gelegt. Die Besteuerung erfolgt nach der Bruttoeinnahme der Spielgeräte. Bei einem Einspielergebnis von 9.000.000 € ergibt sich eine Steuer von bisher 900.000 € ($9.000.000 \times 10\%$), neu von 1.060.000 € ($9.000.000 \times 12\%$). Der Unterschied beträgt 160.000 €

Fragen der OP Fraktion zur Vorlage 0600/2010

Lfd. Nr. 013: Weiterführung der Opt-Out-Regelung

Was ist das für eine Regelung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Wirkung vom 01.01.2007 wurde die Arbeitszeitverordnung Feuerwehr für alle im Schichtdienst tätigen Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst geändert. Damit entspricht die Arbeitszeitverordnung der zurzeit geltenden EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG. Danach beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden (davon 29 Stunden Arbeits- bzw. Ausbildungszeit und 19 Stunden Bereitschaftsdienst). Die bisherige Regelung sah eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden vor, mit einem Anteil von 23 Stunden Arbeits- und Ausbildungszeit bzw. 31 Stunden Bereitschaftsdienst.

Die Dienstpläne nach der alten Arbeitszeitverordnung sahen durchschnittlich innerhalb eines dreiwöchigen Zeitraumes 7 Schichten à 24 Stunden vor. Aufgrund dieses Schichtsystems ist die überwiegende Anzahl der Feuerwehrbeamten an der Fortführung des 24 Stunden-Dienstes interessiert. Es ist aber auch für die Kommunen die kostengünstigste Lösung, da bei Umstellung auf die geänderte Arbeitszeit 17 zusätzliche Stellen im Einsatzdienst der Feuerwehr erforderlich wären.

Als Übergangslösung sieht die Arbeitszeitverordnung nach § 5 Individualvereinbarungen zwischen dem einzelnen Mitarbeiter und der Dienststelle vor, weiterhin freiwillig 54 Stunden Dienst pro Woche zu leisten (= Opt. Out). Von dieser Regelung haben nahezu alle schichtdienstleistenden Feuerwehrbeamten Gebrauch gemacht. Die Opt. Out-Regelung war als Übergangslösung vorgesehen, da für die Umsetzung einer 48 Stunden Woche landesweit kein ausgebildetes Personal zur Verfügung stand.

Aufgrund einer gesetzlichen Regelung kann eine Zulage je geleisteter Schicht in Höhe von 20 € gezahlt werden. Diese gesetzliche Regelung ist bis zum 31.12.2010 befristet und soll nach Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW an die kommunalen Spitzenverbände um weitere 3 Jahre verlängert werden.

Die Verlängerung der Bezahlsregelung ist nochmals notwendig, da die überwiegende Zahl der Berufsfeuerwehren den zusätzlichen Personalbedarf (noch) nicht durch verstärkte Ausbildungsaktivitäten decken konnte.

Lfd. Nr. 017: Reduzierung Aufwand Gleisverlegung

Was ist die Ersatzfinanzierungslösung?

Eine Stellungnahme hierzu erfolgt am 06.12.2010.

Lfd. Nr. 020: Schließung Bürgerbüro Opladen

Wie setzt sich die Einsparsumme zusammen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der in der Vorlage genannte Betrag von jährlich 95.000 € setzt sich aus insgesamt 1,25 Stellen zusammen plus jährlicher Aufwendungen für ivl Dienstleistungen (PC, Leitungen etc.).

Die Personalaufwände in Höhe von ca. 93.000 € werden bei einer weiteren Öffnung des Bürgerbüros Opladen für eine aufgabenbezogene Personalausstattung benötigt.

Lfd. Nr. 028: Flächenoptimierung

Wie sieht das im Detail aus?

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Aufgabe von Standorten und Zusammenlegung von Büroflächen und Infrastrukturflächen (z.B. Schulen) ist Einsparpotential vorhanden (vgl. Bericht GPA 2008). Aufgrund des sukzessiven Abbaus des Personalkörpers bei der Stadt Leverkusen werden entsprechend weniger Kapazitäten benötigt. Im Bereich der Schulen wurden durch rückläufige Anmeldezahlen bereits die Auflösung der KGS Scharnhorststr. und die auslaufende Auflösung der GHS Görresstr. erforderlich. Die GGS Brüder-Grimm-Schule wird ab dem Schuljahr 2010/2011 auslaufend aufgelöst.

Auf der Basis der Ergebnisse der in Kürze stattfindenden Schulstrukturdebatte wird die Verwaltung die Schulentwicklung für die Leverkusener Schulen auf der Grundlage der demographischen Entwicklung und des Elternwahlverhaltens in Rahmen der Schulanmeldung 2011 darstellen und Aussagen über die künftig für die einzelnen Schulformen benötigten Plätze, den Raumbedarf unter Berücksichtigung der Ganztagsangebote (Offene Ganztagsangebote im Primarbereich sowie gebundener Ganztagsunterricht und pädagogische Übermit-tagbetreuung im Bereich der Sekundarstufe I) und unter den Gesichtspunkten des GPA-Berichtes treffen.

Lfd. Nr. 034: Personalaufwand (Annahme)

Wie wird dies umgesetzt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die derzeitige Prognose zur natürlichen Fluktuation des städt. Personalkörpers geht von einem zu realisierenden Einspareffekt von 34 Stellen pro Jahr aus. Die Umsetzung erfolgt sozialverträglich im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

Lfd. Nr. 035: Personalaufwand (Ausbau U3, FB51)

Müsste doch erledigt sein?

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe lfd. Nr. 055

Lfd. Nr. 040: An welche Art von Bußgeldverfahren ist hier gedacht und wie sollen die dargestellten Mehrerträge generiert werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mehrerträge bei Bußgeldverfahren sollen überwiegend im Bereich der Polizeianzeigen realisiert werden und zwar durch vermehrte Sonderaktionen wie z. B. die z. Z. durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen der Polizei im Baustellenbereich A1; AK-Lev. u. AS-Köln-Niehl. Seit August 2010 sind bis heute ca. 1.600 - 1.700 Anzeigen eingegangen.

Die sonstigen Mehrerträge bei Bußgeldverfahren sind unerheblich. Bei den allg. Ordnungswidrigkeiten war im Jahr 2010 ein Anzeigenplus von ca. 350 Fällen zu verzeichnen; z. B. im Bereich der ordnungsbehördlichen Verordnung (u. a. verbotenes Baden in Wasserschutzgebieten). Bei den allg. Ordnungswidrigkeiten kann mit einem Mehrertrag von ca. 20.000 € gerechnet werden.

Lfd. Nr. 053: In welchen Fällen und in welcher Weise soll der Bürgeranteil an Straßenbaubeiträgen erhöht werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter der Position 53 ist die Erhöhung der KAG-Beiträge zu verstehen, die grundsätzlich bei Erneuerungen und Verbesserungen von Straßen, Geh- und Radwegen und Beleuchtungsanlagen anfallen.

Die Erhöhung der Beitragssätze beträgt 20 Prozent. Die für die einzelnen Teileinrichtungen und Straßentypen vorgesehenen Beitragssätze sind der Vorlage 0690/2010, welche im nächsten Turnus zur Beratung ansteht, zu entnehmen.

Lfd. Nr. 055: Wie sieht das dahinter stehende Berechnungsmodell für Elternbeiträge im Vergleich zum bisherigen Berechnungsmodell aus?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der zukünftige (ab 2013) Personalaufwand, der im Zuge des U3-Ausbaus auf die Stadt Leverkusen zukommt, beträgt jährlich 5.653.200 €. Hierbei wurde berücksichtigt, dass ca. 160 Erzieherinnen und Erzieher bis 2013 eingestellt werden müssen. Im Rahmen der Erstellung des HSK's wurde aus Vereinfachungs-

gründen eine „Drittelerung“ vorgenommen, so dass in dem Zeitraum 2011 bis 2015 ein Mehraufwand von insgesamt 22.612.800 € entsteht.

Das Land trägt bis dato für die entstehenden Kosten 1/3 bei, was in dem Zeitraum unter Berücksichtigung der oben angesprochenen Drittelerung zu einem Ertrag von 7.530.000 € führt.

Im Rahmen der Abstimmung zur HSK-Liste zwischen Dez. II/51 wurde seitens 51 festgelegt, dass die Elternbeiträge 1/6 (16,6 %) ausmachen, was zu einem Ertrag von 3.765.000 € im Konsolidierungszeitraum führt.

Unter diesen Voraussetzungen muss letztlich bei den Mittelanmeldungen für die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt werden, dass nach heutigen Schätzungen und unter Berücksichtigung der Werte im HSK 50 % der zusätzlichen Personalaufwendungen durch Beiträge seitens der Eltern und des Landes finanziert werden. Hier ist die Korrespondenz zwischen Aufwand (FB 11) und Ertrag (FB 51) sicherzustellen.

Anlage SPL

Lfd.-Nr. 011: Schließung Freibad Auermühle

Unseres Erachtens müsste dies bereits erledigt sein, warum taucht es hier noch auf?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 12.02.2007 mit der Vorlage R 757/16. TA „Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes der dem Sportpark Leverkusen (SPL) zugeordneten kommunalen Sportstätten und der kommunalen Sportförderung (SPL-Konzept)“ den folgenden Arbeitsauftrag an den SPL erteilt:

„Der SPL wird beauftragt, das Gelände des Freibades Auermühle mittelfristig zu vermarkten (spätestens bis Ende 2008). Hierbei soll das Freibadgelände neben dem Schwimmen auch für andere, vornehmlich sportliche Nutzungen auf dem Markt angeboten werden.“

Zur Umsetzung des Beschlusses im Sinne des Ratsbeschlusses zum „SPL-Konzept“ hat der SPL zwei Anläufe unternommen, um das Gelände des Freibades Auermühle auf dem Markt anzubieten. Es hat nicht nur ein annähernd positives Interesse am Freibadgelände gegeben. Der SPL hält es nunmehr für unrealistisch, das Gelände mit der Vorgabe des Erhaltes der unrentablen Freibadnutzung am Markt zu platzieren.

In der Vorlage R 757/16. TA ging der SPL davon aus, dass das Hallen- und Freibad Wiembachtal schon 2009 genutzt werden könnte. Da die Fertigstellung und Eröffnung des Freibades Wiembachtal aber erst in der Freibadsaison 2011 erfolgt, wurde beschlossen, den Weiterbetrieb des Freibades Auermühle bis zur Eröffnung des Freibades Wiembachtal zu gewährleisten.

Mit Vorlage R 0629/2010 soll jetzt entschieden werden, den Schwimmstandort „Freibad Auermühle“ aufzugeben und Alternativen zur Nutzung des Geländes zu entwickeln. Durch die Aufgabe des kommunalen Betriebes des Freibades Auermühle wird eine Ergebnisverbesserung von ca. 400.000 €/Jahr erzielt.

Auf Antrag ist die Vorlage in die Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2011 in den Dezember 2010 vertagt worden.

Insofern ist es richtig, die Maßnahme „Schließung Freibad Auermühle“ weiterhin in die Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes 2011-2015 einzu beziehen, da die Aufgabe des Schwimmstandortes und die perspektivische Nutzung des Areals noch zu beschließen sind.

Allgemeine Fragen

Warum gibt es keine Überlegung die Schwerverbraucher im Bereich der freiwilligen Ausgaben „behutsam“ vom Netz zu nehmen und die Haushalte von KSL und SPL und damit den gesamtstädtischen zu entlasten.

Die Beantwortung wird nachgereicht.

In welcher Form bezahlen die Vereine die Nutzung der städtischen Sportstätten. Was existieren hier für Vergütungsgrundlagen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vermietung von Räumlichkeiten in Schulen einschließlich Sporthallen erfolgt auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Schulen, des NaturGut Ophoven Leverkusen, des PC-Studios Eulengasse, der Jugendverkehrsschule und der Festhalle Opladen/ Aula Landrat-Lucas-Gymnasium sowie deren Einrichtungen und den dazugehörigen Entgeltordnungen (s. Anlagen).

Hierin sind alle Konditionen und Voraussetzungen für die Anmietung, die Mietentgelte und die Mietentgeltermäßigungen beschrieben.

Die Grundlage für die Nutzung der Bäder des SPL durch die schwimmsporttreibenden Vereine bildet die „Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder des SPL“. Die bestehende Entgeltordnung für schwimmsporttreibende Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. (SB) angehören, ist in Abstimmung mit dem SB und den betroffenen Vereinen überarbeitet worden. Dabei wurde sich einvernehmlich auf eine Anpassung der Entgelte verständigt. Eine entsprechende Entgelterhöhungsvorlage (Vorlage Nr. 0727/2010) ist erarbeitet worden und wird im aktuellen Sitzungsturnus beraten. Die neue Entgeltordnung soll am 01.01.2011 in Kraft treten. Die Anpassung der Entgelte für schwimmsporttreibende Vereine ist auch Gegenstand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Leverkusen (Vorlage Nr. 0600/2010 - HSK Stadt Leverkusen 2011 – 2015) und wird dort in der Anlage 2 als laufende Maßnahme-Nr. 022 – „Erhöhung Überlassungsentgelte für Sportstätten & Schwimmvereine“ - aufgeführt.

Worin besteht die "steuerliche Sensibilität" einer Betriebszweckänderung des SPL (z.B. Überführung des Spaßbades Bismarckstr. an einen privatwirtschaftlichen Betreiber)?

Bei Überführung an einen privatwirtschaftlichen Betreiber könnte die Finanzverwaltung die Rechtsauffassung vertreten, dass durch die Verpachtung eine Entnahme des Bades Bismarckstraße aus dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA) erfolgt und ein neuer BGA Verpachtung entsteht.

Folge daraus wäre, dass der Gewinnanteil der EVL GmbH & CO. KG i. H. des bisherigen negativen Betriebsergebnisses des Bades Bismarckstraße (lt. Wirtschaftsplan 2010 ./ 1.682.000 €) letztlich mit Körperschaftsteuer + Solidaritätszuschlag (15,825%) auf Ebene des SPL belastet würde. Die Verluste der anderen Teilbetriebe des SPL sind steuerlich nicht nutzbar.

Nach der Verpachtung des Bades Bismarckstraße verbliebe das Hallenbad Bergisch-Neukirchen und das Kombibad Talstraße als Betriebsvermögen des BGA Bäder. Bei Verpachtung sämtlicher Bäder könnte die Finanzverwaltung von einer Auflösung des BGA Bäder ausgehen, was letztlich zu einer Besteuerung der in den Beteiligungen EVL, RWE, ivl liegenden erheblichen stillen Reserven führen würde.

Die Ergebnisplanung 2010 für das Bad Bismarckstraße stellt sich wie folgt dar:

Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2010
Besucher	430.000
Umsatzerlöse	2.000.000
sonstige betriebliche Erträge	135.000
Summe Erträge	2.135.000
Materialaufwand	1.600.000
Personalaufwand	1.320.000
Abschreibungen	360.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	135.000
Summe betrieblicher Aufwand	3.415.000
Operatives Ergebnis	-1.280.000
Erlös aus der Auflösung von Sonderposten	0
Ertrag aus Beteiligungen	0
sonstige Zinsen/ ähnliche Erträge	0
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	399.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.679.000
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
sonstige Steuern	3.000
Ergebnis nach Gewinn- und Verlustrechnung	-1.682.000
Tilgung Kredit	442.000
Kapitalbedarf	-1.764.000

